

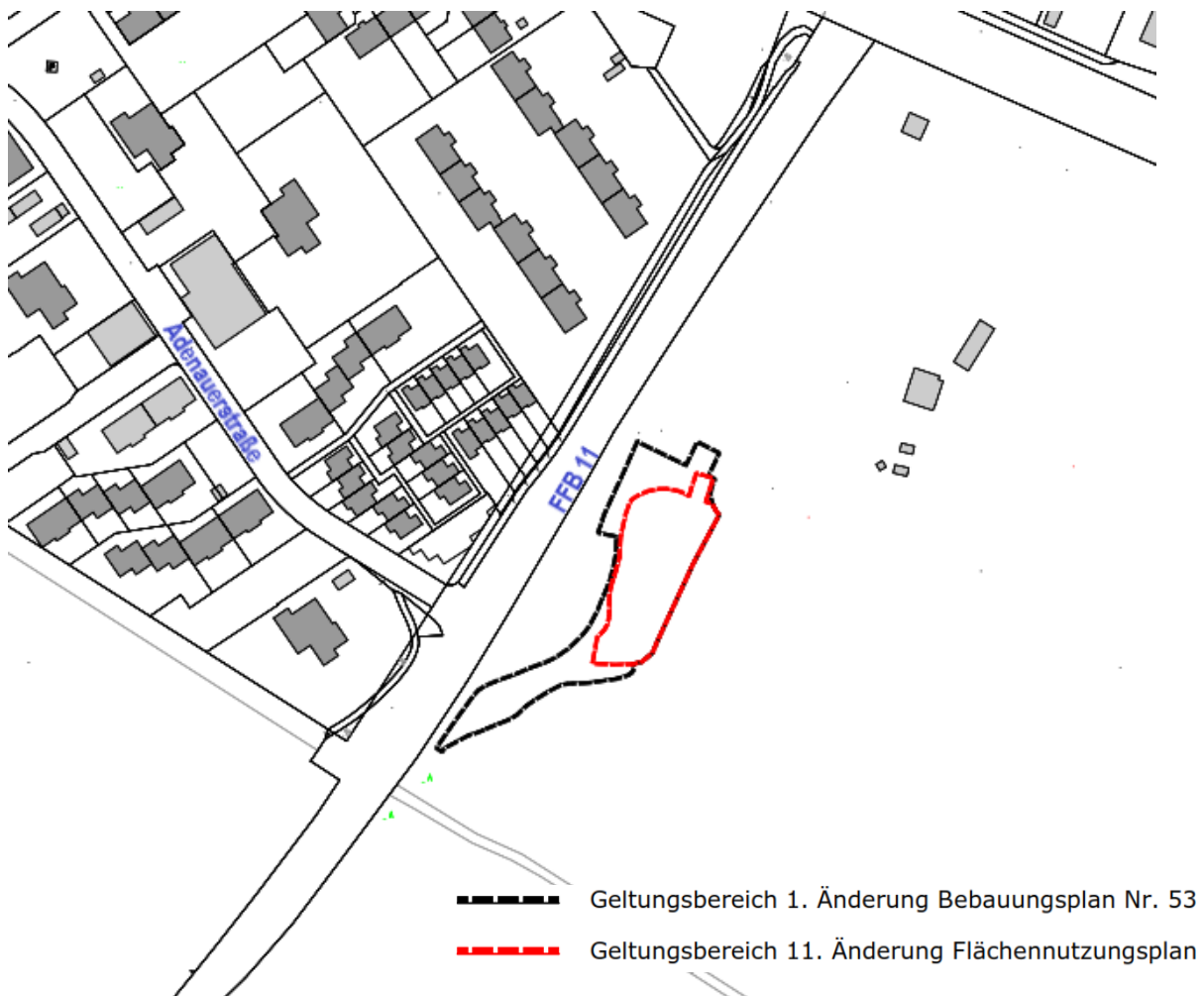
Bekanntmachung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Golfplatz" auf dem Grundstück FINr. 1568/5 (Teilfläche) zwischen FFB 11, Bahnlinie, angrenzendem Feldweg und der Siedlung an der Mooslängstraße wegen Errichtung einer Minigolfanlage

11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Planungsumgriff:



Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Puchheim hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 53 „Golfplatz“ auf dem Grundstück FINr. 1568/5 (Teilfläche) zwischen FFB 11, Bahnlinie, angrenzendem Feldweg und der Siedlung an der Mooslängstraße und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern. Gleichzeitig wurden die Plankonzepte der beiden Bauleitpläne grundsätzlich gebilligt.

Ziel der Änderung ist, in diesem Teilgebiet des bestehenden Golfplatzes ein Sondergebiet für eine Minigolfanlage auszuweisen.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Golfplatz" auf dem Grundstück FINr. 1568/5 (Teilfläche) zwischen FFB 11, Bahnlinie, angrenzendem Feldweg und der Siedlung an der Mooslängstraße wegen Errichtung einer Minigolfanlage und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes jeweils mit Begründung liegen in der Planfassung vom 07.12.2023 in der Zeit vom

04. September 2024 bis einschließlich 07. Oktober 2024

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Entwürfe der Bebauungsplanänderung und der Flächennutzungsplanänderung können mit allen ausliegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.puchheim.de (unter der Rubrik Rathaus/Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Planungsunterlagen auch in der Eingangshalle des Rathauses Puchheim, Poststr. 2 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag	7:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	7:30 – 12:00 Uhr

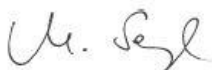
Eine Einsicht in die ausliegenden Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Ein Termin kann telefonisch unter 089/80098-137 oder -144 sowie per E-Mail an stadtentwicklung@puchheim.de vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren, sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern sowie Stellungnahmen zur Planung bei der Stadtverwaltung abzugeben. Äußerungen können auch per E-Mail an stadtentwicklung@puchheim.de abgegeben werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das im Internet unter der o.g. Adresse einsehbar ist und auch öffentlich ausliegt.

Puchheim, 28.08.2024



Dr. Manfred Sengl
2. Bürgermeister

Anschlag an den Amtstafeln:
Aushang: 03.09.2024
Abnahme: 08.10.2024